

ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of mit garantiertem Coupon von 3.0500% vierteljährlich Engie SA A/RWE AG/E.ON AG

06.02.2018 - 06.02.2019 | Valor 38 046 351

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Express-Zertifikat (1230, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)																								
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.																								
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																								
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.																								
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich																								
Symbol/ Valorennummer/ISIN	ZK83TZ/ 38 046 351/CH0380463510																								
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu EUR 3'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/EUR 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/EUR 1'000 oder ein Mehrfaches davon																								
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag																								
Währung	EUR																								
Basiswert	Engie SA Aktie/FR0010208488/Euronext Paris/Bloomberg: ENGI FP RWE AG Aktie/DE0007037129/Xetra/Bloomberg: RWE GY E.ON AG Namenaktie/DE000ENAG999/Xetra/Bloomberg: EOAN GY																								
Initial Fixing Wert (100.00%) Call Level (95.00%) Knock-in Level (80.00%) Ratio	<table><tr><th>Basiswert</th><th>Initial Fixing Wert</th><th>Call Level</th><th>Knock-in Level</th><th>Ratio</th></tr><tr><td>Engie SA A</td><td>13.8950</td><td>13.2003</td><td>11.1160</td><td>71.968334</td></tr><tr><td>RWE AG</td><td>16.1850</td><td>15.3758</td><td>12.9480</td><td>61.785604</td></tr><tr><td>E.ON AG</td><td>8.5060</td><td>8.0807</td><td>6.8048</td><td>117.564072</td></tr></table>	Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Knock-in Level	Ratio	Engie SA A	13.8950	13.2003	11.1160	71.968334	RWE AG	16.1850	15.3758	12.9480	61.785604	E.ON AG	8.5060	8.0807	6.8048	117.564072				
Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Knock-in Level	Ratio																					
Engie SA A	13.8950	13.2003	11.1160	71.968334																					
RWE AG	16.1850	15.3758	12.9480	61.785604																					
E.ON AG	8.5060	8.0807	6.8048	117.564072																					
Knock-in Level Beobachtung	Für die Knock-in Level Beobachtung ist ausschliesslich der Final Fixing Wert massgebend.																								
Call Level	95.00% des Initial Fixing Wertes																								
Knock-in Level	80.00% des Initial Fixing Wertes																								

Coupon

Die vierteljährliche Couponzahlung von 3.0500% erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt.
Zinsteil: 0.0000% p.a.; Prämienteil: 12.2000%p.a.

**Coupontermine/
Couponzahlungen**

	Couponzahlungstag [*]	Couponzahlung _t
t = 1	06.05.2018	3.0500%
t = 2	06.08.2018	3.0500%
t = 3	06.11.2018	3.0500%
t = 4	06.02.2019	3.0500%

^{*} modified following business day convention

Couponzinsusanz

30/360 (German), modified following

**Beobachtungstage/
Vorzeitige Rückzahlungstage**

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 2

	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t [*]
t = 1	30.07.2018	06.08.2018
t = 2	30.10.2018	06.11.2018

^{*} modified following business day convention

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet.

Initial Fixing Tag

30. Januar 2018

Liberierungstag

6. Februar 2018

Letzter Handelstag

30. Januar 2019

Final Fixing Tag

30. Januar 2019

Rückzahlungstag

6. Februar 2019, vorzeitig möglich, erstmals am 6. August 2018

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 30. Januar 2018
Engie SA A / EUR 13.8950
RWE AG / EUR 16.1850
E.ON AG / EUR 8.5060

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 30. Januar 2019

Rückzahlungsmodalitäten**Vorzeitige Rückzahlung:**

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende möglichen Rückzahlungsszenarien:

- Notiert der Final Fixing Wert aller Basiswerte über dem Knock-in Level, wird das Produkt zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Notiert der Final Fixing Wert von mindestens einem Basiswert unter oder gleich dem Knock-in Level, wird eine Anzahl des schlechtesten Basiswertes angedient, welche der Höhe des Nennbetrages abzüglich der Negativperformance des schlechtesten Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag entspricht (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 6. Februar 2018

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.
Konzernexterne Vertriebsentschädigungen	Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 1.0000% p.a. betragen.
Konzerninterne Vertriebsentschädigungen	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.7900% p.a.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Das ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of mit garantiertem Coupon ist ein Anlageinstrument, welches vierteljährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus. Während der Laufzeit wird das ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of mit garantiertem Coupon flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of mit garantiertem Coupon einberechnet.
Steuerliche Aspekte	Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 3.0500% (12.2000% p.a.) ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 3.0500% (12.2000% p.a.) und einen Zinsteil von 0.0000% (0.0000% p.a.). Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Ferner wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Unterjährige ZKB Express-Zertifikat Last Look unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Ausgabepreises die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2017 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.
Angaben zum Basiswert	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of mit garantiertem Coupon

schlechtester Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of	Performance %
EUR 5.56	-60%	EUR 522.00	-47.80%
EUR 8.34	-40%	EUR 722.00	-27.80%
EUR 11.12	-20%	EUR 922.00	-7.80%
EUR 13.90	0%	EUR 1'122.00	12.20%
EUR 16.67	+20%	EUR 1'122.00	12.20%
EUR 19.45	+40%	EUR 1'122.00	12.20%
EUR 22.23	+60%	EUR 1'122.00	12.20%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Notiert der Final Fixing Wert aller Basiswerte über dem Knock-in Level, beträgt die Rückzahlung 100.00% des Nennbetrages. Die Performance des ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst mit garantiertem Coupon ergibt sich somit aus der Summe aller während der Laufzeit ausbezahlten Coupons, in diesem Fall 12.20%.
Notiert der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswertes gleich oder unter dem Knock-in Level, entspricht die Performance des Produktes der des schlechtesten Basiswertes (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Der garantierte Coupon von 12.20% über die Laufzeit reduziert den Verlust entsprechend.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Engie SA A der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen dem Basiswert und dem Strukturierten Produkt sind in der Tabelle nicht dargestellt.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in EUR denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom EUR ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem EUR.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey. Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effekthändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 30. Januar 2018, letztes Update am 30. Januar 2018